



Förderprogramm Holzheizungen

Ablauf des Förderprozesses

1. Anmeldung und Abschätzung der Förderung

Anmeldung

Die Anmeldung geschieht über die Webseite:

<https://energiezukunftschweiz.ch/de/themen/foerderprogramm-holzheizungen/>

Nach Angabe der Eckdaten wird ein automatisches PDF generiert. Dieses **wird von der Anlagenbesitzerin oder vom Anlagenbesitzer unterschrieben** und an Energie Zukunft Schweiz gesandt. Das Dokument muss bei Energie Zukunft Schweiz **zwingend vor der Bestellung** eintreffen.



Pflichtdokumente:

- vom Anlagenbesitzer unterschriebenes Anmeldeformular.

Abschätzung Fördergesuch

Anhand der historischen Energieverbräuche der letzten drei Jahre und Angaben zur neu geplanten Heizung kann die Förderung abgeschätzt werden - je genauer die Angaben, desto präziser kann die Förderung bestimmt werden. Energie Zukunft Schweiz kommuniziert den Förderbeitrag dem Antragsteller.

**Wünschenswerte Dokumente:**

- Belege über die Öl- oder Gasverbräuche der letzten drei Jahre
- Nebenkostenabrechnungen und/oder Abrechnungen über Wärmelieferungen (im Falle von Wärmeverbänden)
- Offerten für die geplante Holzheizung

Ausserdem muss die Einhaltung der Förderkriterien (siehe separates Dokument «Förderkriterien») bestätigt werden. Der Übertragung der CO₂-Reduktionen an Energie Zukunft Schweiz AG muss zugestimmt werden.

2. Prüfung des Gesuchs und definitive Zusicherung des Förderbeitrages

Prüfung

Die Angaben aus Schritt 1 müssen in diesem Schritt belegt werden. Energie Zukunft Schweiz AG prüft die Angaben und erstellt eine »Förderzusage«.

**Pflichtdokumente:**

- Belege für Energieverbräuche der letzten drei Jahre: Rechnungen, Tankbüchlein, Nebenkostenabrechnungen oder Ähnliches.

In gewissen Fällen können noch folgenden weitere Dokumente verlangt werden:

- Abrechnungen über Wärmelieferungen (im Falle von Wärmeverbänden)
- Offerten für die geplante Holzheizung (falls nicht mit Standardkosten gerechnet wird) und fossilen Heizungsersatz (nur bei Heizungen grösser 500kW)

3. Inbetriebnahme, Vertrag und Auszahlung

Inbetriebnahme

Nach Inbetriebnahme kann der Förderantrag abgeschlossen werden. Die unterzeichnete Offerte, die definitive Rechnung sowie die Bestätigung der Inbetriebnahme müssen beigelegt werden. Allfällige weitere Förderungen von Bund, Kantonen oder Gemeinden sind auszuweisen.

Eine Qualitätssicherung muss zwingend gemäss den folgenden Vorgaben durchgeführt werden:

- Leistungsgarantie von EnergieSchweiz und Qualitätssiegel der Anlage nach Holzenergie CH für Holzheizungen kleiner 70kW
- QMmini ab 70 kW installierter Leistung, QMstandard ab 500 kW Leistung

Vertrag

Der Vertrag wird zwischen Heizungsbesitzer/in und Energie Zukunft Schweiz AG abgeschlossen. Im Vertrag wird der Förderbeitrag definitiv festgelegt und die Übertragung der CO₂-Reduktionen an Energie Zukunft Schweiz AG bestätigt. Ausserdem werden die Modalitäten des Monitorings definiert.

Auszahlung

Erfolgt in zwei Etappen: 50% bei Inbetriebnahme, 50% nach einem Jahr Betrieb und erfolgreichem Monitoring.

4. Monitoring

Je nach Art der Holzheizung müssen unterschiedliche Parameter im Rahmen des Monitorings gemessen und Energie Zukunft Schweiz AG mitgeteilt werden:

- Für alle Holzheizungen ist es verpflichtend, den Holzverbrauch des ersten Jahres zu erfassen. Falls von Energie Zukunft Schweiz AG verlangt, sind auch die Holzverbräuche der Folgejahre auszuweisen.
- Bei bivalenten Heizsystemen, in denen neben Holz auch Strom, Öl, oder Gas verbraucht werden, müssen die Strom-, Öl-, oder Gasverbräuche jährlich erfassen.
- Falls die Holzheizung teil eines Wärmeverbundes ist, müssen die gemäss METAS Vorgaben gemessenen Wärmelieferungen jährlich mitgeteilt werden.

Alle Monitoringparameter müssen gemäss dem Stand der Technik erfasst werden und sind mit Nachweisdokumenten zu belegen.

Die zweite Tranche des Förderbeitrags kann nur ausbezahlt werden, wenn das Monitoring korrekt durchgeführt wird und der Abschluss des QM-Zertifizierungsprozesses belegt werden kann.